

Rheinfelden, 18. März 2020

Tel.: +41 61 835 52 80
Tel. direkt: +41 61 835 52 14
E-Mail: zso@rheinfelden.ch
E-Mail direkt: gerhard.zumsteg@rheinfelden.ch
Internet: zso.bevoelkerungsschutz-
unteresfricktal.ch

ZS Angaben

Unser Zeichen gzum
Sachbearbeiter/in Gerhard Zumsteg

Sistierung - Absage: Wiederholungskurse März bis Juni / Halten Sie sich für einen Einsatz bereit

Sehr geehrter Herr

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) in der Schweiz hat der Bundesrat am 16.03.2020 die Situation in der Schweiz als „ausserordentliche Lage“ eingestuft. Um die Anordnungen des Bundes umsetzen zu können, hat der Kanton Aargau daraufhin die kantonale Notlage ausgerufen. Hinsichtlich der vorliegenden Erkenntnisse ist die Lageentwicklung in der Schweiz für die nächsten Monate schwierig abschätzbar. Es ist mit weiteren Infektionsfällen zu rechnen, deren Zahl jedoch durch die verordneten Massnahmen zu vermindern versucht wird.

Seit dem 15.03.2020 unterstützt die ZSO Freiamt das Spital Muri und es muss damit gerechnet werden, dass alle Aargauer Zivilschutzorganisationen zu Einsätzen aufgeboten werden.

Aufgrund der aktuellen Lage sind alle Wiederholungskurse bis Ende Juni 2020 ausgesetzt. Dementsprechend sind alle Aufgebote und Voranzeigen für diesen Zeitraum sistiert. Der Fokus wird auf die möglichen Einsätze im Rahmen COVID-19 gelegt.

Wir bitten Sie deshalb, sich für einen Einsatz bereit zu halten. Pflichtige, die im Gesundheitswesen tätig sind, bitten wir um eine Rückmeldung an uns, in welchem Betrieb und Funktion sie arbeiten. Meldungen an: zso@rheinfelden.ch.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber entsprechend über einen möglichen Einsatz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie der Einrückungspflicht gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) sowie § 19 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG; SR 515.211) unterstehen.

- Sie können schriftlich oder telefonisch zum Einsatz aufgeboten werden.
- Ihr Arbeitgeber muss Sie für den Zivilschutz Einsatz freistellen.
- Für Ihren Einsatz haben Sie Anspruch auf Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung.

Weitere Informationen finden ihr unter www.bag.admin.ch/neues-coronavirus (Bund) oder <https://www.ag.ch/coronavirus> (Kanton Aargau).

Wir danken für Ihren Einsatz zugunsten der Bevölkerung.

Freundliche Grüsse

Gerhard Zumsteg
Zivilschutzkommandant